

Von der Werbestelle.

Vorankündigung von Werbemitteln des Verlages.

Johann Ambrosius Barth, Leipzig: Anfang November erscheint zweiseitiger Prospekt über Jahresbericht über die Leistungen der chemischen Technologie für das Jahr 1923, Format 24×16 cm, Gewicht ca. 3 g; vierseitiger Prospekt über Schwarte, Der große Krieg, Format ca. 17×25 cm, Gewicht ca. 6 g; Firmeneindruck bis 500 Stück 3.— M., bis 1000 Stück 4.— M. Bestellungen umgehend erbeten.

Bauslein-Verlag G. m. b. H., Leipzig: druckt gegenwärtig Probeabbildungen der Radierungen von Pleß zu Gottfried Keller „Spiegel, das Kästchen“. Firmen, die eigene Weihnachtskataloge herausgeben, erhalten Exemplare umsonst. Baldige Meldung erbeten.

Bergverlag Rudolf Rother, München: Im November erscheinen: Winterportplakate: Henel, Skiläufer; Henel, Zielband; Kunst, Sprmaer; 16seitiger Prospekt über die Winterportbücher des Verlags, 10½ cm breit, 16½ cm lang; je ein Heftchen über: Henry Hoel, sämtliche Werke; Eugen Guido Hammer, „Jungborn“; Carl Bloch, „Die Viertausender“; Jos. Jul. Schäg, „Bayerisches Hochland“, „Südtirol“; Prospekt ohne Ausdruck A.—02 pro Stück; bei Verwendung der Plakate für Sonderausstellung des Verlages wird der Betrag nach Eingang einer Photographie des Schaufensters gutgeschrieben.

Hermann Beyer, E. Vanges Verlag, Ed. Wartig's Verlag (E. Poppe), Arthur Siegler's Verlag, Leipzig: Anfang November erscheint ein Verzeichnis der Sammlungen: Wie baue ich mir selbst?, Dr. Königs Erläuterungen zu den Klassikern, Kleine Bibliothek, Prof. Dünkers Erläuterungen zu den Klassikern, Heinze u. Schröder, Aufgaben aus klassischen Dramen, Epen und Romanen, Universal-Jugend-Bibliothek, zusammengestellt in Form eines Schülerkalenders unter dem Titel „Dr. Königs kleiner Mentor“. Zwecks Firmeneindruck oder Sondertitel sofortige Vorbestellungen erbeten. 100 Stück 5.— M., Firmeneindruck für jede Anzahl 2.50 M.

G. Braun, Karlsruhe i. B.: In Vorbereitung 16seitiger Prospekt über die Sammlung „Wissen und Wirken“, Einzelschriften zu den Grundfragen des Erkennens und Schaffens, 13,5 cm breit, 21 cm hoch, ebenso Umschlagsreihe in Leporelloart zum Dauer-Ausstellen. Prospekte bei größerer Verwendung mit Firmenaufdruck.

Brunnen-Verlag Karl Winkler, Berlin: Verlagsprospekt in Vorbereitung; Prospekt wird kostenlos, auf Wunsch mit Firmeneindruck, geliefert.

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig: In Vorbereitung achtseitiger Prospekt in Leporelloformat, enthaltend Prof. Dr. Otto Bürgers erdunkelnde Schriften. Prospekt in mäßiger Anzahl unberechnet, Firmenaufdruck zum Selbstkostenpreis.

Mitten & Loening, Frankfurt a. M.: Farbige Bilderbuch-Plakat, 40×60 cm in sechsfarbigem Offsetdruck. Lieferung erfolgt kostenlos Mitte November. Bedarfsanmeldung erbeten.

J. F. Steinkopf, Stuttgart: In Vorbereitung Prospekte über Steinkopfs Jugendbücherei und Steinkopfs Volksbücherei; Firmeneindruck auf Wunsch.

Angebote für das Sortiment.

Schaufenster- und Werbematerial bieten an:

Bergverlag Rudolf Rother, München: Winterportbücher, Plakate, Winterportbilder, Winterportprospekt.

G. Braun, Karlsruhe i. B.: Sammlung „Wissen und Wirken“, Partien 9 8, 25/22, 60/50, auch gemischt ½ porto- und verpackungsfrei. Rabatt 35% bzw. 30%; Prospekte.

Gesellschaft für Bildungs- und Lebensreform, Rempten i. A.: für Sonderfenster „Die Sterne reden“, Verlagswerke. Bestellungen werden von 30 Explan. an, auch gemischt, mit 50% rabattiert; Plakate und Prospekte; Sonderfenster werden vom Verlag durch Plakatonschlag und Zeitungsanzeigen unterstützt.

Habel & Naumann Verlag, Leipzig: Bei Veranstaltung von Sonderfenstern des Romans „Der Totenwolf“ 2 verschiedene Diapositive für Ultrar-Apparate für Nachtrelame und ein Werbefilm über das Buch, Plakate, Prospektkarte.

Pestalozzi Verlags-Anstalt, Wiesbaden: Für Sonderfenster Pestalozzi-Modelle. Bedienung auf 8 Wochen, Rabatt 30% und 11/10 gemischt, Plakate kostenlos.

J. F. Steinkopf, Stuttgart: Verlagswerke aus Steinkopfs Jugendbücherei und Steinkopfs Volksbücherei zu Sonderausstellungen. Prospekte über die Jugend- und Volksbücherei des Verlags.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Ist der Verleger für die inhaltliche Richtigkeit des bei ihm erschienenen Werkes verantwortlich?

(Erwidern auf die Entgegnung des Herrn Dr. Walther Rothschild im Vbl. Nr. 241.)

Ich kann nicht umhin, die Entgegnung des Herrn Dr. W. Rothschild in der Angelegenheit des Werkes „Alexander-Kay: Patent- und Markenrecht aller Kulturstaaten“ zu beantworten. Ich habe behauptet, daß in diesem Werke zwei wichtige Rechtsquellen des ungarischen Patentrechts — und zwar das Gesetz XXXV von 1920 und die Verordnung Nr. 81588 von 1914 — fehlten und folglich das Werk hier unverkäuflich sei.

Herr Dr. W. Rothschild hat darauf entgegnet: der erste Band des Werkes bringe keine Texte, es könnten darin folglich Abdrucke von Gesetzen und Verordnungen normalerweise nicht gesucht werden. Auch sei das von mir erwähnte Gesetz belanglos und überholt, die Verordnung von 1896 aber unwesentlich. „Ich sei unbeschaiden, da ich die Vergütung meiner Spesen verlange.“

Demgegenüber will ich nur folgende Tatsachen feststellen: Das Vorwort zur zweiten Auflage sagt wörtlich: „Es sind alle Änderungen berücksichtigt, die dem Verfasser bis Ende Februar 1924 zur Kenntnis gelangt sind.“ Im ersten Bande des Werkes auf Seite 214 ist zu lesen: „Ungarn: Patentgesetz vom 7. Juli 1895 mit Verordnung vom 28. Januar 1896, 31. Dezember 1897 und Gesetz vom 29. Dezember 1908 und Verordnungen vom 30. Dezember 1908 und 11. Juni 1911 und 1. Dezember 1913.“ Wenn man also „normalerweise“ den Abdruck von Gesetzen und Verordnungen in diesem Werke auch nicht suchen kann, so ist es doch von einem Werke, das auf Vollkommenheit und Zuverlässigkeit Anspruch erhebt, zu erwarten, daß auch neuere Gesetze und Verordnungen, als die auf Seite 214 zitierten, erwähnt werden, um so mehr, da das Gesetz XXXV von 1920 folgenden Titel hat: „Gesetz über die Abänderung und Ergänzung einiger Verfügungen des Gesetzes XXXVII von 1895 über Erfindungspatente“; dieses Gesetz kann also weder belanglos noch überholt genannt werden, vielmehr sind mehrere Verfügungen des auf Seite 214 zitierten Patentgesetzes vom 7. Juli 1895 durch das Gesetz XXXV von 1920 überholt worden. (Es gehört zwar nicht streng zur Sache, ist aber für die Genauigkeit des Werkes charakteristisch, daß die ungarischen Gesetze und Verordnungen in der ungarischen Rechtsprache nicht — wie die deutschen und österreichischen — mit Datum, sondern mit Artikel- resp. Verordnungsnummer und -Jahr bezeichnet sind und die Auffindung der auf Seite 214 erwähnten Gesetze und Verordnungen auf Grund der dort mitgeteilten Zeitangaben beinahe unmöglich ist.) Die Verordnung Nr. 81588 von 1914 ist wieder die Rechtsquelle der Prozeßordnung des ungarischen Patentgerichts und ist jedenfalls wesentlicher als die im Werk angeführte Verordnung von 1896, wovon Herr Dr. W. Rothschild selbst vorgibt, daß sie unwesentlich sei. Auch fehlt im Werke die Erwähnung der Verordnungen Nr. 74660 und 74865 von 1920, die zur Vollstreckung des Gesetzes XXXV von 1920 ausgegeben wurden und keinesfalls unwesentlich, noch belanglos, noch überholt sind.

Unter solchen Umständen hat das Werk das Vertrauen der ungarischen Fachkreise verloren und ist in Ungarn unverkäuflich. Wenn ich also die Rücknahme des wegen innerer Mängel unverkäuflichen Werkes verlange und auch die Vergütung meiner Spesen, ist dies so selbstverständlich, daß es mit Recht keinesfalls unbeschaiden genannt werden kann.

Kurz und gut: ich habe ein Werk im guten Glauben bestellt; das Werk leidet an solchen inneren Mängeln, daß es unbrauchbar und infolgedessen unverkäuflich ist. Soll ich nun die Spesen tragen und das Werk als Makulatur verkaufen, oder ist der Herr Verleger verpflichtet, es zurückzunehmen und meine Spesen zu vergüten, was ihm um so leichter fallen kann, da diese Auflage schon fast ganz vergriffen ist (nach seiner eigenen Angabe). Wenn er dies nicht in Frieden machen will, werde ich gezwungen sein, die Entscheidung des Gerichts zu verlangen, die zweifellos zu meinen Gunsten ausfallen wird.

Budapest, am 16. Oktober 1924.

Friedrich Kilián's Nachf.
Kgl. ung. Univ.-Buchhandlung.
Dr. von Zádor.